

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Eilentscheidungsvorlage Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: BGM-EIL/001/22

öffentlich

Erstellungsdatum:
28.01.2022

Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß Anlage 2 Ziffer 3 Buchstabe der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg

An den Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg (x) zum Beschluss

Aufhebung des Beschlusses BV-WVLQ/023/21 "Verfahren zur Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken der Welterbestadt Quedlinburg 2021/2022"

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Aufhebung des Verfahrens „Verfahren zur Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken der Welterbestadt Quedlinburg 2021/2022“ gemäß der Beschlussfassung des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses zur Vorlage BV-WVLQ/023/21 vom 08.07.2021 mit sofortiger Wirkung.

Erarbeitet durch:	Schimpf, Anke	gez. Schimpf	28/01/22
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.0.1 Liegenschaften	gez. Schimpf	28/01/22
	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. M. Busch	28.01.22
	2.1 Justitiariat	gez. Kluge	28.1.2022
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. i V. Krömer	28.01.22
Entscheidung des Oberbürgermeisters		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Quedlinburg, den 28.01.22		gez. F. Ruch .. Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg	

Begründung:

Nach § 65 Abs. 4 KVG ist der Hauptverwaltungsbeamte berechtigt, Eilentscheidungen bei „Gefahr für Leib und Leben“ bzw. in wichtigen Angelegenheiten, deren Erledigung keinen Aufschub duldet, zu treffen.

Aufgrund eines schwerwiegenden Fehlers der Haus- und Mietverwaltung, der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg, wurde der Ausschreibung zum „Verfahren zur Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken der Welterbestadt Quedlinburg 2021/2022“ die Geschäftsgrundlage entzogen und das Verfahren kann nicht durchgeführt werden.

Die Aufhebung des Verfahrens ist durch den Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss zu beschließen. Die nächste ordentliche Sitzung findet am 22.03.2022 statt. Da das Ausschreibungsende des Verfahrens bereits auf den 31.01.2022 datiert ist, muss die Aufhebung per Eilbeschluss des Oberbürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg erfolgen, worüber der Oberbürgermeister im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses am 25.01.2022 informierte.

Sachverhalt:

Der Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 das Verfahren zur Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken der Welterbestadt Quedlinburg 2021/2022 beschlossen.

In das Verfahren sind 10 Flurstücke mit einer Gesamtgröße von 132,7862 ha eingeflossen und die Ausschreibung wurde am 29.11.2021 im Amtsblatt Quirier sowie auf der Homepage veröffentlicht.

Das Ausschreibungsende ist auf den 31.01.2022 datiert.

Anfang des Jahres 2022 erhielt die Welterbestadt Quedlinburg Kenntnis davon, dass dem Haus- und Mietverwalter – der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg – welche mit der Kündigung der zur Ausschreibung vorgesehenen Flächen beauftragt war, ein gravierender Fehler bei der Aussprache der Kündigung unterlaufen ist und stattdessen der Pachtvertrag zu den entsprechenden Flächen bis zum 30.09.2034 verlängert wurde.

Da die Änderung des Pachtvertrages sowohl durch den bevollmächtigten Verwalter als auch durch den Pächter unterschrieben wurde und damit Wirksamkeit entfaltete, ist damit der Ausschreibung die Geschäftsgrundlage entzogen wurden, sodass diese vor Ausschreibungsende aufzuheben ist.

Die bisher eingegangenen Bewerbungen werden ungeöffnet zurückgesandt bzw. wird den Bewerbern die Möglichkeit gegeben, diese ungeöffnet abzuholen.

Die in der Ausschreibung genannten Flächen sind damit weiterhin an den bisherigen Pächter verpachtet.

Der Pachtzins wird jedoch entsprechend der vertraglich vereinbarten Modalitäten auf den in der Ausschreibung genannten Mindestpachtpreis angehoben. Damit wird der finanzielle Schaden der Welterbestadt Quedlinburg erheblich begrenzt.

Etwaig weitergehende Schadenersatzansprüche sind nicht auszuschließen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlagen:

keine